

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Dytsche Buchhandlung in Leipzig 1660—1910.

Auf ein zweihundertfünfzigjähriges Bestehen kann im Jahre 1910 diese Leipziger Firma zurückblicken. Es war um das Jahr 1660, als der Buchhändler Georg Heinrich Frommann in Leipzig eine Verlagsbuchhandlung errichtete. 1664 konnte er bereits fünf Verlagswerke im Meßkatalog verzeichnen. Dieser Frommann heiratete später Maria Rihsch, die Tochter von L. Rihsch, der zuerst Redakteur der Leipziger Zeitung gewesen war, späterhin sich dem Buchhandel ausschließlich widmete, nachdem ihm Redaktion und Verlag der Leipziger Zeitung durch einen Machtspruch der Regierung entzogen worden waren. Die Witwe des erwähnten Frommann verkaufte 1712 den Verlag an August Martini. 1745 ging das Geschäft in den Besitz des Johann Gottfried Dyck über. 1746 wird der Name Dyck zum erstenmal im Meßkatalog erwähnt. Sein Geschäftslokal befand sich in »Freges Haus«. Von seiner buchhändlerischen Wirksamkeit ist wenig bekannt. Immerhin gründete er auf C. F. Weißes und Nicolais Rat die »Bibliothek der schönen Wissenschaften«, die bis zum Jahre 1806 fortgesetzt wurde. Dyck starb 1760. Das Geschäft ging auf seinen Sohn Johann Gottfried Dyck über; dieser gab dem alten Verlage den Namen Dytsche Buchhandlung. (Die Schreibweise Dytsche Buchhandlung tritt erst im 19. Jahrhundert auf.)

Der letztgenannte J. G. Dyck war in jeder Hinsicht ein wissenschaftlich bedeutender Mann, und er war es, durch den der Ruf und das Ansehen der alten Firma für immer gefestigt wurden. 1778 zu einem Dr. phil. promoviert, befaßte sich seine verlegerische Tätigkeit ganz besonders mit den schönen Wissenschaften. Er selbst schrieb eine Reihe von Dramen, Erzählungen und Übersetzungen von literarischem Wert. Die Schriften von Brandes, Engel, Garve, Gotter, Hiller, Jünger, Kreisemann, Michaelis, Weiße, Wegel und vielen anderen, alles in damaliger Zeit weithin bekannte Schriftsteller, ließen ihre Werke im Dytschen Verlage erscheinen. Bekannt ist Dycks Gegnerschaft gegen Goethe und Schiller und die von dem Verleger in Verbindung mit dem Rektor Manso herausgegebene Schrift: »Gegengeschenke an die Sudelköche in Jena und Weimar von einigen Gästen«, 1797.

Seiner Vaterstadt nützte Dyck in mehreren öffentlichen Ämtern. Hoch betagt starb er 1813.

Am 1. Januar 1814 ging die Firma auf Johann Karl Christian Kirbach aus Halle über. Dieser führte den Verlag in streng solider Weise weiter. Nach seinem 1845 erfolgten Tode übernahm der Sohn Alexander Wilhelm Kirbach die Dytsche Buchhandlung. Der Verlag, der in letzter Zeit etwas lässiger betrieben worden war, nahm unter dem jungen Kirbach einen bedeutenden Aufschwung mit ausschließlicher Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur. In jenen Tagen erschienen die noch heute anerkannten Werke von Bates: »Der Naturforscher am Amazonenstrom«, Davis: »Karthago«, Galton: »Forschungen im tropischen Südafrika«, Malzan: »Mekka« etc. Auch eine Reihe bedeutender historischer Werke brachte Kirbach, wie »Codex Anhaltinus minor«, Krause, »Urkunden zur Geschichte der Anhaltischen Lande«, und vieles andere. Kirbach befaßte sich auch mit Übersetzungen aus fremden Sprachen; so rührt vor allem die deutsche Ausgabe von Cröbillons »Sopha« von ihm her; auch kann man ihm die Übersetzung des Boccaccio zuschreiben. Neben dem Verlag hatte Kirbach ein Kommissionsgeschäft, das am 1. Juli 1853 an Franz Wagner abgetreten wurde. Kirbach soll ein äußerst origineller

Mensch gewesen sein; an seinen Namen knüpfen sich manche heiteren Episoden.

Von Kirbach ging die Dytsche Buchhandlung am 20. Oktober 1883 an G. M. Demmering über. Dieser, der ein übertrieben feines Gefühl hatte, schied viele der gangbarsten Werke, wie Cröbillon, Boccaccio usw. aus. Er befaßte sich besonders mit der historischen Wissenschaft und kaufte von C. Dunder das bedeutendste Werk, das überhaupt je im Verlag erschienen ist: »Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit«, herausgegeben von Berg, Grimm, Ranke u. a. und fortgesetzt von Wattenbach und Holder-Egger. Demmering brachte ferner mehrere Werke von H. Dünker, der bereits unter Kirbach bei der Dytschen Buchhandlung verlegt hatte. Viel Freude scheint Demmering an dem Verlage nicht gehabt zu haben. Es ist bekannt, daß er die recht wertvollen und besonders hochinteressanten Verlagswerke der oben erwähnten Schriftsteller, wie Weiße u. a. einfach verschenkt hat, falls er darum gebeten wurde. Demmering übernahm 1895 noch den Verlag von H. Böhlau in Weimar und ließ seitdem in der Dytschen Buchhandlung nur die Geschichtschreiber zu Ende führen.

Nach Vollendung dieses allerdings äußerst rühmlichen Unternehmens im Jahre 1899 ging der Verlag an F. H. A. Meyer über. Unter letzterem wurde die historische Wissenschaft weiter gepflegt, und Meyer brachte das groß angelegte Werk von dem Jenerer Historiker Cartellieri: Philipp II. August, ferner die Quellschrift von Mollwo, die Verfassungsgeschichten von dem Heidelberger Professor Winkelmann und dem Straßburger Dozenten Kiener. Nebenher verlegte Meyer noch seine bibliographischen Werke über Heine und Goethe.

Am 8 April 1909 ging der Verlag in den Besitz von Emil Roth jun. aus Gießen über. Eine neue tatkräftige Epoche ist mit diesem Wechsel verbunden. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit werden unter der Oberleitung Holder-Eggers fortgesetzt, die vergriffenen Bände neu gebracht werden. Isidors Gotengeschichte erschien bereits in 3. Auflage.

Die auf mehrere Bände berechnete Monographie Dr. Elkan über Philipp Marniz von St. Adegonde liegt im ersten Bande vor; zu Meyers Verzeichnis einer Heine-Bibliothek erschien ein ausführliches Register, das von dem Opfersinn des neuen Inhabers, für wenig gangbare Artikel keine Kosten zu scheuen, beredtes Zeugnis ablegt. Mehrere größere historische Werke sind gesichert. Ein von der Firma früher gar nicht bearbeitetes Gebiet wird neu hinzukommen. Unter Leitung des Leipziger Professors Pfaff wird die Zahnheilkunde in der Dytschen Buchhandlung eine dauernde und sicher auch erfolgreiche Pflegestätte finden.

Somit ist Gewähr geboten, daß der altangesehene Verlag in streng solider Weise unter kundiger Leitung fortgeführt wird. Möge es der Jubelfirma vergönnt sein, im Interesse der Wissenschaft und zur Ehre des deutschen Buchhandels weiter zu wirken!

### Zur Vordatierung von Büchern.

Von Justizrat Dr. Fuld in Mainz.

(Vgl. 1909, Nr. 304 d. Bl.)

In Nummer 304 d. Bl. vom 31. Dezember v. J. wendet sich Herr Kollege Kausnig gegen die in meinem Kommentar zu dem Wettbewerbsgesetze Seite 136 bezüglich der Vordatierung von Büchern vertretene Ansicht, inhaltlich welcher die Angabe des nächstspäteren Erscheinungsjahres in vielen Fällen als eine unter § 3 fallende Angabe zu bezeichnen ist.